

Pap. — 2. 1460 Juni 22. Burggraf Friedrich von Dohna und Gemahlin Margarethe bewilligen der Geistlichkeit in der Stadt Auerbach das Spolienrecht. Am suntag vor s. Johannes des theuffers. Orig. Perg. — 3. 1458 und 1466. Belehnungen der von Trützscher zu Falkenstein mit dem Hofe zu Reumtengrün. Abschr. L 5 Fol. 143.

Das Register der von Raabschen Sammlung scheint im Ganzen zuverlässig gearbeitet worden zu sein. Stichproben ergaben Folgendes. Es fehlen im Register aus No. 2 Kirchleufs, No. 10 Peter Thusel, No. 75 Stein, No. 130 Tirpersdorf, No. 215 Copticz, wohl verschrieben für Tobertitz, das Rödersches Gut war (s. auch No. 217). Aus No. 250 fehlt Hans von Kotzau zu Kotzendorf. Letzteres ist unfraglich Kautendorf (s. R. 276). Aus 425 fehlen Zickra und Stelzendorf, beide südlich von Auma. Zu den Namensklärungen bemerke ich noch: Für *Slegeler* wäre wohl nach sonstiger Analogie Schlegler zu erwarten gewesen. *Slehen* (in No. 31) dürfte Schlöben sein. Ugel von Weischlitz (in No. 158) ist wohl aus Nickel verlesen. Die von Gössnitz und Gofsnitz (S. 268) gehören zu einer Familie. Die Fannauer (S. 265) werden besser als Fahner angeführt. Heinz Bußmann (S. 262) ist vielleicht ein Fafsmann. Bei Levin von Wirsberg (S. 305) ist 624 Druckfehler für 604.

Aber unsere kleinen Aussetzungen werden allen Freunden der vogtländischen Geschichte die Freude an der dankenswerten Arbeit von Raabs nicht beeinträchtigen. Wir wünschen guten Fortgang, damit der versprochene zweite Band dem ersten bald nachfolgen möge.

Schleiz.

Berthold Schmidt.

Vasallen-Geschlechter der Markgrafen zu Meissen, Landgrafen zu Thüringen und Herzoge zu Sachsen bis zum Beginne des 17. Jahrhunderts. Auf Grund des im Königlichen Hauptstaatsarchiv zu Dresden befindlichen Urkundenmaterials zusammengestellt von **Clemens Freiherr von Hausen.** Berlin, Karl Heymann. 1892. 643 SS. 8^o.

Nicht eher dürfen wir hoffen ein auch wissenschaftlichen Anforderungen genügendes deutsches Adelslexikon zu erhalten, bevor nicht diese Aufgabe für die Adelsgeschichte der einzelnen deutschen Landschaften gelöst ist; bei der ungeheuren Masse archivalischen Quellenmaterials ist eine Teilung der Arbeit unbedingt erforderlich. In welcher Weise die territoriale Adelsgeschichte zu bearbeiten ist dafür dürfen z. B. die Arbeiten Knothes für die Oberlausitz von Albertis für Württemberg als mustergiltig hingestellt werden. Das vorliegende Buch hat sich kein so hohes Ziel gesteckt. Von Benutzung der gedruckten Litteratur, insbesondere der zahlreichen uns vorliegenden Urkundenbücher, hat der Verfasser von vornherein abgesehen; nur Kneschkes Adelslexikon ist viel herangezogen und in zahlreichen Fällen, wie wir zugeben, vervollständigt und berichtigt worden. Auch für das archivalische Material hat er sich enge Grenzen gesteckt; er hat sich lediglich auf das Dresdner Hauptstaatsarchiv beschränkt, das ja die wichtigste Quelle für seine Zwecke ist, aber doch der Ergänzung durch zahlreiche andere Archive, namentlich der ernestinischen Archive in Weimar, bedarf. Immerhin würden wir geneigt sein, diese auf dem Titel offen eingestandene Einseitigkeit zu entschuldigen, wenn der Verfasser nur in der That das „Urkundenmaterial“ des Hauptstaatsarchivs benutzt hätte. Leider hat er aber offenbar die Archivalien selbst, abgesehen vielleicht von einigen